

N^o 5392.

Polizei-Munizipal-Bayreuth

An

Den Rathmunicipal-Bayreuth

Betreff:

Wärmelüftung vor dem
24. 3. 08 in Bayreuth geboren
Wirtshausgäßchen No. 14
Kessel, Humboldtstraße No. 14
Lupin.

Bayreuth, 4. August 1914

Stadtmagistrat Bayreuth

Eing: 5. AUG. 1914

18226

Am Dienstag, den 4. 8. 14
nachmittags von 2-2 1/2 Uhr
wurden im Anzuge Kinder
in der Ludwigsplatz Altstadt
demunter auf der im Lauff
benannte Kessel.

Der Ludwigsplatz Grunig Kupp
recht wofur Kessel No. 3
Lupin, war zur fragl. Zeit nicht
vorhanden, sondern befand
sich beim Kessel. Das benannte
Kind Kessel saß auf der Stufe
zum Lauff, das eine Höhe von
1,50 m hat. Auf einmal rutschte
Kessel und fiel in das
tiefe Wasser. In dem Augenblick,
da Kinder traten sich nicht
in das Wasser. Dies war
wahrhaftig ein Zufall, denn der
in der Humboldtstraße No. 18
Lupin wofur Kessel No. 18
Kessel befindet, der das
Kind auf längeren Stufen
sitzend gesehen wurde. Bei dem
Kind, das kein Lebenszeichen
mehr von sich gab, wurden von

Dem Rathsamt

4. 8. 14.

Am
H. H.

Polizei

Kriminalkommission
Humboldtamt

Polizei

Wirtshausgäßchen
No. 14

Den dort einzusenden eingekommenen Blutmessern
Kubus Schalg, Sanktspitzer, No. 7 und dem Spiel-
schneidmesser Adam Ködel, Sanktspitzer, No. 11
Wiederabgabungsversuch angestellt bis Ferruhel.
Am 2. Dr. Reichel dafür dort zurück. Dieser konnte
lediglich ^{mit} dem Tod des Kindes feststellen.
Ein Doppelpfen durch Person durch für Kummer
in Folge kommen und durch lediglich nur
ein Dutzendköpfe vorliegen.
Gleichzeitige Anzeige wurde am den Herrn
R. H. Mautmann und R. Ludwigische Bayern
respektiv.

Proposition: Johann Kettel, geboren am 24. März
1908 zu Bayern, bestimmt dupelt, Vater der
Wirtschaftszustand des Pust und Königreich
Kettel, geboren geb. Betzel. g. g.

Herrn Geisler,
Bayern.

Bayreuth, den 4. August 1914.

Stadtmagistrat Bayreuth
Eing: -5. AUG. 1914/14... 18235.

Der
Staatsanwalt
am kgl. Landgerichte
Bayreuth.

Betreff:

Beerdigung der Leiche der Wirtschafts-
tochter Johanna Kettel hier:

Gemäss § 157 der Reichsstrafprozessordnung und Ziff. 4 Abs. II der
Bekanntmachung der Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 3. Oktober 1879,
das Verfahren und die Zuständigkeit bei Auffindung von Leichen betreffend, wird die
Genehmigung zur Beerdigung der in der Badeanstalt Altstadt
ertrunken

aufgefundenen Leiche der Johanna Kettel

hiemit ertheilt.

Gefolgt:
Mauers
Supp.

K. I. Staatsanwalt.

Kupp 18235.

An
den Stadtmagistrat
Bayreuth.

I. Herr Postkammerer zur Kenntnis.
II. zum Akk.

Bayreuth, 6. August 1914.
Der Postkammerer,
F. W.

F. W.